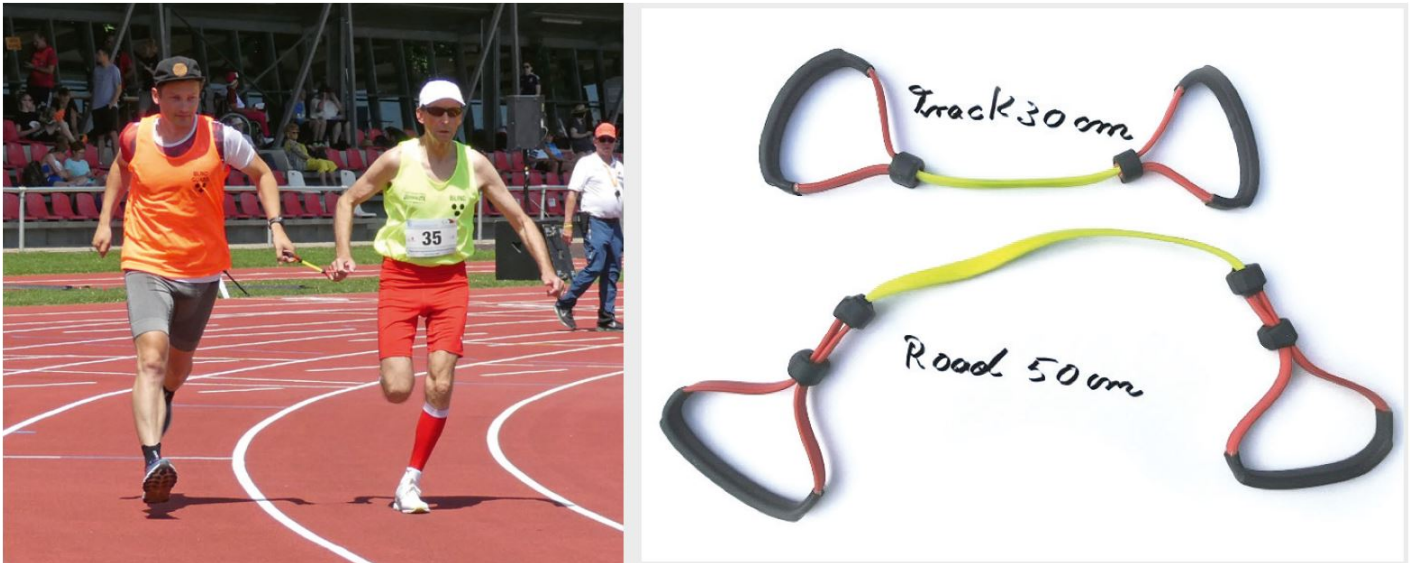


## 3.6 | ROLLE VON GUIDES UND ASSISTENZPERSONAL

Sportler mit starker Sehbehinderung (Startklasse 11 und 12) benötigen zur Ausübung des Sprints und Weitsprungs einen sogenannten „Guide“ bzw. „Assistenten“, der ihnen auf der Laufbahn, der Straße bzw. beim Weitsprung die Richtung weist. Guide und Athlet sind im Sprint durch ein genormtes Band (englisch: „Tether“) miteinander verbunden. In den Bahndisziplinen muss das Band 30 cm, bei Straßenrennen bis 50 cm lang sein (Abb. 3.35). Der Guide darf den Athleten nicht mit dem Band sichtbar ziehen, doch ist das nicht immer einfach zu kontrollieren.



**Abb. 3.35** Sehbehinderter Läufer mit Guide, verbunden durch ein normiertes Bändchen

Durch das Band sind beide Athleten gehalten, möglichst in einem spiegelsynchronen Gleichschritt zu laufen, damit die Bewegung der miteinander verbundenen Arme möglichst synchron ausfällt. Bei deutlichen Größenunterschieden bzw. unterschiedlicher Armlänge ist das dennoch schwierig und erfordert ein regelmäßiges gemeinsames Training mit dem Band. Im Ziel muss der Guide dem Athleten den Vortritt bei der Überquerung der Ziellinie lassen, ansonsten wird das Paar disqualifiziert. Um seiner Aufgabe gerecht zu werden, muss der Guide über ein deutlich höheres Leistungsvermögen als sein Athlet verfügen, damit er den Lauf kontrollieren, sich auf sein Pendant einstellen und eine Sicherheitsreserve behalten kann, um Überforderung, Verletzung und Rennabbruch seinerseits zu vermeiden. Auf 100 m sollte der Guide zumindest eine halbe Sekunde schneller laufen können als sein Athlet mit Sehbehinderung, auf längeren Strecken analog dazu, wobei ab 5.000 m auch ein zweiter Guide eingesetzt werden kann.

Im Weitsprung spricht man statt von Guide vom Betreuer oder Assistenten. Dieser positioniert seinen Athleten an der Ablaufmarke, stellt sich dann selber in Balkenhöhe auf und gibt dem Athleten anschließend durch Rufsignale vom Balken die Anlaufrichtung vor.



**Abb. 3.36** Guides im Weitsprung: links Kommandos für die Anlaufrichtung und Schrittzahl, rechts Freigabe des Absprungbalkens kurz vor dem Absprung

Da die Sehbehinderung Schnelligkeit, Schnelligkeitsausdauer und auch Ausdauer nicht per se beeinträchtigt, ist es gerade für Männer mit Sehbehinderung nicht einfach, einen so leistungsstarken Guide zu finden, der seine eigenen leistungssportlichen Ambitionen zurückstellt, um dem Athleten mit Sehbehinderung zum Erfolg zu verhelfen. Für Frauen mit Sehbehinderung ist diese Situation etwas einfacher, weil sie Männer als Guides nutzen können (was die Mehrzahl der Athletinnen auch tun), die aufgrund ihrer größeren Muskelmasse ein deutlich höheres Leistungsniveau als die Athletinnen einbringen, ohne dass diese Guides in der olympischen Leichtathletik schon zur Spitzenklasse zählen.

Neben der sportlichen Leistungsfähigkeit und allgemeinen Fitness muss der Guide über eine ausreichende Sozialkompetenz verfügen, um mit seinem Partner im Training und Wettkampf über längere Zeiträume zu harmonisieren. Dabei sind verschiedene Konstellationen möglich:

- Läufer mit Sehbehinderung und Guide werden von einem Trainer angeleitet
- Der Guide übernimmt Trainer- oder Trainer-Assistentenfunktionen
- Der Läufer mit Sehbehinderung leitet das Training an

In jeder dieser Konstellationen hat der Guide eine andere Rolle, auf die er sich einstellen muss. Nicht immer gelingt das auf Anhieb, häufig müssen auch verschiedene „Paarungen“ getestet werden. Auch muss eine angemessene Honorierung der Guides erfolgen, sollen sie dauerhaft an die Para Leichtathletik bzw. ihren jeweiligen Partner gebunden werden. Bei den Spitzenathleten im Bundeskader bekommen die Guides den gleichen Kader- und Förderstatus (Sportförderung, Bundeswehrplatz) wie ihre Partner mit Sehbehinderung.

## Begleitpersonal

Neben den Athleten mit Sehbehinderung sind auch andere Athleten mit erheblichen körperlichen oder geistigen Einschränkungen auf Begleitpersonen angewiesen, die sie z. B. zum Training und zu den Wettkämpfen fahren, an die Wettkampfstätten geleiten usw. Bei Wettkämpfen ist für die einzelnen Startklassen genau geregelt, ob und welche Funktionen durch Hilfskräfte übernommen werden dürfen, z. B. beim Besteigen des Wurfstuhls.

Diese Funktionen übernehmen im Nachwuchsbereich häufig die Eltern oder andere Angehörige. Bei Menschen mit erheblicher intellektueller Beeinträchtigung ist zunächst der Vormund verantwortlich, der aber diese Aufgaben an sachkundiges Personal delegieren kann. Auch die Trainer können solche Transport- und Begleit-Aufgaben übernehmen, insofern sie ihre trainerischen Aufgaben nicht vernachlässigen (s. u., Kap. 9).



**Abb. 3.37** Begleitpersonen unterstützen Para Athleten gemäß ihrer Behinderung an der Wettkampfstätte